

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (2000)
Heft: 3

Artikel: Widerstand zeigt Wirkung
Autor: Mezger, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

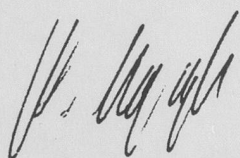
Liebe Leserin, lieber Leser

In Sachen «Neuer Finanzausgleich» zwischen Bund und Kantonen steht eine entscheidende Runde bevor. Die Projektorganisation fragt sich, wie weit sie – zum Beispiel – Pro Senectute entgegengehen will und kann. Und für die Stiftung geht es darum zu sehen, ob sie sich jetzt mit ihren – wohlbegründeten! – Vorstellungen durchzusetzen vermag. Oder ob sie weiter für ihre Sache kämpfen muss.

Pro Senectute hat immer deutlich gemacht, dass sie das Projekt «Neuer Finanzausgleich» grundsätzlich begrüsst und nur diejenigen Teile kritisiert, die aus fachlicher Sicht ungünstig sind. Damit die Stiftung zustimmen kann, braucht es dreierlei: Insgesamt sozialverträgliche Lösungen – kein Abbau also. Weiterhin Leistungsverträge zwischen dem Bund und den grossen sozialen Organisationen – und zwar auf dem heutigen Leistungsniveau. Der Verzicht auf die Teilkantonalisierung der Ergänzungsleistungen – kein Abschieben der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in Richtung Sozialhilfe.

Pro Senectute versteht sich als «staatstragende Organisation», sie macht nur ungern Opposition. Wenn die Projektorganisation deshalb substanzielle Nachbesserungen vornimmt, ist Pro Senectute bereit, sich wieder auf ihr eigentliches Gebiet – die Dienstleistungen zu Gunsten der älteren Menschen – zurückzuziehen. Der Ball liegt jetzt bei den Projektverantwortlichen.

Mit freundlichen Grüssen



Albert Eggli, Präsident Stiftungsrat



Albert Eggli

Thema

Widerstand zeigt Wirkung

Das Projekt «Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» betrifft die Stiftung Pro Senectute in hohem Mass – weil es den Vorschlag enthält, die Altershilfe zu kantonalisieren. Wo steht dieses Projekt heute?

Seit Ende März 2000 liegt ein zweiter umfangreicher Bericht zum Projekt des Eidgenössischen Finanzdepartements und der Konferenz der Kantonsregierungen vor. Er fasst das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zusammen. Auch Pro Senectute nahm Stellung: Sie hat sich klar und deutlich gegen eine Kantonalisierung der Altershilfe ausgesprochen.

Der Bericht hält fest, dass die Vorschläge der Projektorganisation zu Sozialversicherungen und Sozialpolitik am umstrittensten sind. Insbesondere die Pläne, die in Richtung Kantonalisierung zielen (dies betrifft sowohl die Alters- als auch die Behindertenhilfe), stossen auf kritische Stimmen – mehr noch: auf massiven Widerstand. Dieser Widerstand kommt vor allem von den grossen sozialen Organisationen sowie von den Gewerkschaften. Sie befürchten in erster Linie einen Sozialabbau sowie den Verlust von bundespolitischen Steuerungsmöglichkeiten.

«Nachbesserungen» notwendig

Die Projektorganisation hat erkannt, dass das Grossprojekt «Neuer Finanzausgleich» nur Chancen im Parlament und in der Volksabstimmung hat, wenn sie im Sozialbereich «Nachbesserungen» – so Peter Siegenthaler, der neue Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung – vornimmt. Diese Nachbesserungen zielen darauf, den sozialen Organi-

sationen ein Stück weit entgegenzukommen und sie so zur Aufgabe ihrer Oppositionshaltung zu bewegen.

Dem Vernehmen nach ist die Bereitschaft zum Entgegenkommen im engeren Bereich der Altershilfe grösser als bei der Spitex. Im Bereich Behindertenhilfe sieht es für die Unterstützung der Organisationen günstiger aus als für die Einrichtungen und Heime. Aber die genauen Kompromissvorschläge der Projektorganisation sind noch nicht bekannt.

Wie weiter?

In einem Schreiben an die Projektorganisation haben die Altershilfeorganisationen gemeinsam deutlich gemacht, dass für sie nach wie vor die Idee von Leistungsverträgen des Bundes mit den grossen, landesweit tätigen Organisationen im Vordergrund steht. Das Schweizerische Rote Kreuz, die Stiftung Pro Senectute, der Spitex Verband Schweiz sowie das Forum Stationäre Altershilfe Schweiz haben der Projektorganisation signalisiert, dass sie bereit sind, den «Neuen Finanzausgleich» mitzutragen, wenn die Verantwortlichen eine Lösung auf der Basis von

Bundesleistungsverträgen vorschlagen. Die Festlegung von Minimalstandards für die Kantone oder die Schaffung einer blossen eidgenössischen Rahmengesetzgebung – und damit der Verzicht auf eine eigentliche eidgenössische Altershilfepolitik – würde zu keiner Zustimmung zum Projekt und auch nicht zur Aufgabe der Oppositionshaltung führen.

Nur die Fortführung der heutigen Leistungsverträge zwischen dem Bund und Organisationen wie dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Stiftung Pro Senectute sichern einen gewissen Service public bezüglich Altershilfe in der ganzen Schweiz.

Wie geht es jetzt weiter? Mitte Juni (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) haben Gespräche zwischen der Projektleitung und den Organisationen der Alters- und Behindertenhilfe stattgefunden. Anschliessend trifft die Projektleitung ihre endgültigen Entscheide und übergibt das gesamte Projekt noch im Sommer 2000 an den Bundesrat. Dieser nimmt die politischen Wertungen vor und leitet das – möglicherweise veränderte – Projekt voraussichtlich im Winter 2000/2001 mit seiner Botschaft an das Parlament weiter.

MZ



Ob das Geld zur Deckung der Heimkosten reicht?

Zur Sozialhilfe abschieben?

In seiner heutigen Form sieht das Projekt auch die Teilkantonalisierung der Ergänzungsleistungen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner vor: Die alters- und behinderungsbedingten Mehrkosten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner würden an die Kantone delegiert. Dieser Vorschlag stiess nicht nur bei den sozialen Organisationen auf Widerstand. Auch einige Kantone (Basel-Stadt, Zug, Appenzell-Innerrhoden, Freiburg, Neuenburg, Thurgau, Tessin) äussern sich skeptisch bis ablehnend.

Pro Senectute hat im Vernehmlassungsverfahren klar Nein zur Teilkantonalisierung der Ergänzungsleistungen gesagt. Es geht hier um eine Grundsatzfrage: Bekommen die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, wenn nötig, landesweit so viel Ergänzungsleistungen, wie sie brauchen, um die Heimkosten zu decken – oder erhalten sie nur die Basisleistungen wie diejenigen AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezüger, die zu Hause leben? Und sind sie dann für die Deckung der heimbedingten Zusatzkosten auf das Wohlwollen der Kantone sowie eventuell auf ihre Kinder und Verwandten angewiesen?

Noch liegen bezüglich der Teilkantonalisierung der Ergänzungsleistungen keine Nachbesserungsvorschläge der Projektorganisation vor. Solche wären aber dringend erwünscht.